



STAATLICH AKKREDITIERTE PRÜF- UND ÜBERWACHUNGSSTELLE GEMÄSS AKKREDITIERUNGSBESCHEIDEN 92714/577-1/12/02 BMWA UND OIB-140-001/98-013

A-4017 LINZ, PETZOLDSTRASSE 45, POSTFACH 27, TELEFON: 0732/7617-850, FAX: 0732/7617-89 / A-1030 WIEN, STROHGASSE 26/TÜR4, TELEFON: 01/4071972-0, FAX: 01/4071972-4
www.ibs-austria.at - office@ibs-austria.at / DVR: 0659959, FN 89116D REGISTERGERICHT LINZ, UID-NR. ATU 23289705

EINGEGANGEN

5. Nov. 2004

BRANDSCHUTZTECHNISCHE BEURTEILUNG

von Namensschildern mit und ohne Türspion

Aktennummer: 04090604

Datum: 09. November 2004

Sachbearbeiter: Ch. ROCHHART / hi

DW: 813

Gegenstand der Beurteilung:

Namensschilder mit und ohne Namensleiste,
Namensschild mit einem Türspion

Konstruktionshersteller:

Grundmann Beschlagtechnik GmbH
3163 Rohrbach/Gölsen

Geforderte Eignung:

Eignung für den Einbau in geprüfte
Feuerschutzabschlüsse

Prüfungsgrundlagen:

ÖNORM B 3850, Ausgabe: 01.03.1996

ÖNORM B 3855, Ausgabe: 01.08.1997

ÖNORM B 3850, Ausgabe: 01.10.2001

Auftragsdatum:

02.08.2004 / Gb

Ausführender:

Christian ROCHHART

Das Beurteilungsschreiben umfasst 3 Seiten und 2 Beilagen.

Der Geltungsumfang erstreckt sich auf die beschriebenen Konstruktionen. Die Geltungsdauer der vorliegenden Beurteilung ist **befristet** und **endet am 09.11.2006**.



1. Unterlagen:

- Auftrag vom 02.08.2004 / Gb
- Verbindung mit Namensschildern und Spion
- 2 Zeichnungen
(Nummer: 00ZUBH-PPRO-03307 und Nummer: 00ZUBH-PKAT-03346)

2. Grundlagen:

ÖNORM B 3850:
„Brandschutztüren: Ein- und zweiflügelige Drehflügeltüren und –tore“
Ausgabe: 01. März 1996

ÖNORM B 3855:
„Rauchabschlüsse: Ein- und zweiflügelige Drehflügeltüren“
Ausgabe: 01. August 1997

ÖNORM B 3850:
„Feuerschutzabschlüsse – Drehflügel-, Pendeltüren und –tore – Ein- und zweiflügelige Ausführung“
Ausgabe: 01.10.2001

3. Beurteilungsgegenstand:

Namensschild bestehend aus einem 6 mm dicken Außenschild 70 x 120 mm aus Aluminium (AlMgSi 0,5) oder Messing 58 mit oder ohne Beschriftungsleiste. Befestigung des Namensschildes mittels Selbstklebeband ohne Verschraubung.

Namensschild wie vor beschrieben, jedoch mit eingesetztem Türspion. Türspion Art. 582 aus MS 58 mit thermischer Trennung aus Kunststoff (Polyamid 6). Befestigung des Namensschildes mittels Türspion, ohne zusätzlicher Verschraubung für Türblattdicken bis 78 mm.

4. Brandschutztechnische Beurteilung:

Die beschriebenen Namensschilder mit oder ohne Türspion wurden in unserem Prüfinstitut in verschiedenen Brand-(Feuer-)schutztüren einem Brandversuch gemäß ÖNORM B 3850 unterzogen.



zur brandschutztechnischen Beurteilung Nr. 04090604
von Namensschildern mit und ohne Türspion – GRUNDMANN

Die Brandbelastung erfolgte jeweils von beiden Seiten bis zu einer Versuchszeit von 40 Minuten. Während der Brandbelastung konnten keine nachteiligen Veränderungen im Bereich des Namensschildes bzw. des Türspions beobachtet werden. Kein Dampf- oder Rauchaustritt in diesem Bereich. Die Oberflächentemperaturen an der feuerabgekehrten Seite lagen innerhalb des zulässigen Maximalwertes.

Durch den Einbau des Namensschildes bzw. des Türspions wird das Gesamtverhalten der Brandschutztüre nicht beeinträchtigt. Es kann daher das Namensschild mit Namensleiste Artikelnummer 1791 T (R) bzw. das Namensschild ohne Namensleiste Artikelnummer 1793 T (R) sowie vorgenannte Namensschilder mit Türspion Artikelnummer 582 in geprüfte Brandschutztüren der Brandwiderstandsklasse T 30 gemäß ÖNORM B 3850, Ausgabe 1996, bzw. ÖNORM B 3850, Ausgabe 2001, der Brandwiderstandsklasse EI₂ 30 oder in geprüfte Rauchabschlüsse gemäß ÖNORM B 3855, Ausgabe 1997 der Brandwiderstandsklasse R 30 bzw. ÖNORM B 3850, Ausgabe 2001, der Brandwiderstandsklasse E 30.

Es ist jedoch zu beachten, dass die Schildbefestigung nur mittels Klebeband oder mittels Türspion erfolgt. Eine Befestigung mittels Schrauben und einem Innenschild ist nicht möglich. Eine einseitige Befestigung mit Schrauben ist nur zulässig bei einer maximalen Einschraubtiefe von 10 mm.

Der Einsatz des Türspions 582 ist auch ohne Namensschild möglich. Die Türblattbohrung sollte nicht größer als 14,5 mm betragen.

**IBS – INSTITUT FÜR BRANDSCHUTZTECHNIK
UND SICHERHEITSFORSCHUNG GESELLSCHAFT M.B.H.**
Staatlich akkreditierte Prüf- und Überwachungsstelle

Ch. ROCHHART
Sachbearbeiter

Ing. J. KRAML
Bereichsleiter der Prüf-
und Überwachungsstelle

Dir. Stv. Ing. H. PEHERSTORFER
Zeichnungsberechtigter
Geschäftsführer

